

Landeskonzferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen



Förderung von weiblichen Lehrbeauftragten für das Wintersemester 2010/2011

Sehr geehrte Damen,

ein zentrales Anliegen von Bund und Ländern ist eine deutliche Anhebung des Frauenanteils an Hochschulprofessuren an den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen. Deshalb soll besonders befähigten Frauen, die eine Karriere als Hochschulprofessorin anstreben und bereits über eine hierfür einschlägige Berufserfahrung verfügen, promoviert haben oder bald promovieren und nur noch Lehrerfahrung benötigen, die Möglichkeit eröffnet werden, sich weiter zu qualifizieren.

Die Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten an bayerischen Hochschulen haben für das Wintersemester 2010/2011 die Möglichkeit weibliche Lehrbeauftragte zu fördern. Das Programm „rein-in-die-hörsäle!“ lief bereits sehr erfolgreich in den Jahren 2001 – 2006 und die Evaluierung hat uns gezeigt, dass wir mit diesem Programm vielen qualifizierten Akademikerinnen den Weg in die Hochschul-Professur ebnen konnten.

Den Antrag auf Förderung eines Lehrauftrages kann nur eine bayerische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule stellen. Diese kann unter anderem nur einen Förderantrag stellen, wenn Sie, als die zu fördernde Lehrbeauftragte, während des Sommersemesters 2010 noch keinen Lehrauftrag an der antragstellenden Hochschule wahrgenommen haben.

Landessprecherin

**Prof. Dr.
Gudrun Schiedermeier
Frauenbeauftragte der
Hochschule für
angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Landshut**

FON +49-(0)871-506-650 Büro
FAX +49-(0)871-506-9650

POST

Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Landshut
Am Lurzenhof 1
D-84036 Landshut

EMAIL
gschied@fh-landshut.de

DATUM
26.05.2010

IHR SCHREIBEN
vom

UNSER ZEICHEN
Gschied/rzimm

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen für eine Bewerbung für einen Lehrauftrag an einer bayerischen Hochschule offen:

- Mit Initiativbewerbungen an Hochschulen haben Sie die Chance, in eine aktuelle Lücke zu stoßen oder für künftige Vakanzen vorgemerkt zu werden. Kontaktieren Sie alle Hochschulen, die für Sie wegen der fachlichen oder räumlichen Nähe passend sind.
- Durch einen Eintrag in die Datenbank der LaKoF Baden-Württemberg (<http://www.gleichstellung-fh-bw.de>) bekommen Sie Zugang zu einer umfassenden Vermittlungs- und Kontaktbörse rund um die Hochschulprofessur. Sie können dadurch selbst nach Ausschreibungen von Lehraufträgen suchen und die angegebenen Kontaktpersonen per E-Mail kontaktieren.

Wenn Sie einen Lehrauftrag mit einer bayerischen Hochschule vereinbart haben, kann die Hochschule vor Ihrem ersten Vorlesungssemester einen Antrag auf Finanzierung über das Lehrauftragsprogramm „rein-in-die-hörsäle“ stellen.

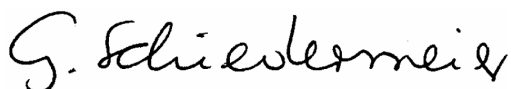
Die Berufung auf eine Professur nach Abschluss der Förderung muss möglich erscheinen. Daher orientieren sich die Fördervoraussetzungen an den Berufungsvoraussetzungen für eine Hochschulprofessur, welche im Merkblatt dokumentiert sind.

Das Merkblatt können Sie einsehen unter:

www.rein-in-die-hoersaele.de/Lehrauftragsprogramm

Für weitere Anfragen steht Ihnen gerne Frau Ramona Zimmermann, von Montag bis Freitag, in dem Zeitraum von 7:30 – 12:30 Uhr, unter der Telefonnummer 0871/506650, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gudrun Schiedermeier

Landessprecherin der Frauenbeauftragten an

bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen